## Dorrede.

versperret werden, damit nicht von denen herum lauffenden Schweinen, wann solche hinein konnen, die Gräber, sonderlich die keine Steine haben, aufgewühlet und die Leiber mit den Gebeinen der Todten möchten gefressen werden. Dergleichen Christ: löbl. Berordnung in der Ordinat. Eccles. Elector. Saxon. in Artic. gen. 15. S. Auf daß auch zc. folgendes Inha ts zu finden: Auf daß auch die Kirch Höfe allenthalben und sonderlich auf denen Dörffern, da sich Pfarrer oder Mösner dero darauf wachsenden Gräßeren gemeiniglich gebrauchen, ehrlich und rein als ein Schlaff Haus der Christen, so am jungsten Zag von Christo auferwecket, und feelig gemachet werden sollen, gehalten; Go sollen dieselbe mit Mauren, Plancken, Zäunen und Thüren verwahret, und vor dem Wieh allenthalben mit Fleiß bewahret werden. Welch solch eine löbl. Verordnung nach der Zeit in dem Decreto Synodali An. 1624. J. Nicht weniger gebieten wir, die Kirch: Höfe und Gottes: Aecker allenthalben ehrlich und rein zu halten, mit Maus ren, Plancken, Thuren, auch eisernen oder hölßern Gegittern, über welche das Wieh nicht lauffen kanzu, verwahren, wiederhos let worden.

Wann demnach die Coemeteria und Gottes Aecker gehörter massen wohl verwahret, und in Shren sollen gehalten werden, so sind selbige noch weniger zu beschädigen, oder auf andere Weise zu verunehren, indem so gar auch die Heyden diesenigen mit einer sehr scharssen Strasse angesehen, die sich unterstanden ein Grab zu violiren, oder eine Säule daran zu zerbrechen und umzumerssen, wie Hospinianus L. z. c. 1. p. 407. bezeuget. So lieset man auch ben dem Besoldo Lib. z. de Consid. Vicæ & Mortis c. 1. p. 10. daß die Alten die Gräber der Werstorbenen, und die Leiber der Wenschen, in welchen die Seelen eben auch gleich als in einem Grabe sich eingeschlossen befinden, in gleicher Hochachtung geshalten. Und der seel. Brentius in der 69. Homil. über den Evangelisten Lucam, gibt diese schöne Vermahnung und spricht: Es sollesen